



Richtlinie „Nutzungsentgelte und weitere Regelungen für die Überlassung der Räumlichkeiten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben (KuKO) in Weingarten“
vom 24.03.2025

Bei Überlassung der Veranstaltungsräume des KuKO werden – neben dem Veranstaltungsvertrag mit sämtlichen Anlagen – folgende Nutzungsentgelte und weitere Regelungen festgesetzt.

§ 1 Nutzungsentgelte

Es gelten folgende Nutzungsentgelte für die Überlassung der Räumlichkeiten im KuKO:

1) Säle

Nutzungsentgelte für:	Gilt ab:		01.04.2025		01.01.2026	
	bis 6 Stunden	jede weitere Stunde	bis 6 Stunden	jede weitere Stunde		
					netto	
Welfensaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers und des oberen Foyers als Durchgang und Pausenaufenthalt, <u>ohne</u> Bühne und <u>ohne</u> Empore	1.150 €	115 €	1.265 €	127 €		
Bühne	75 €	8 €	83 €	9 €		
Empore	100 €	10 €	110 €	11 €		
Staufersaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	380 €	38 €	418 €	42 €		
Saaloyer	299 €	30 €	329 €	33 €		
Oberes Foyer	299 €	30 €	329 €	33 €		
Raum Alamannen	299 €	30 €	329 €	33 €		
Die kleinste Verrechnungseinheit bei Abrechnung der „weiteren Stunden“ beträgt 30 Minuten.						



Gilt ab:	01.04.2025 netto	01.01.2026 netto
Nutzungsentgelte für:		
Künstlergarderobe Solisten (pro Tag)	24 €	26 €
Künstlergarderobe groß (pro Tag)	48 €	52 €
Kassenraum (pro Tag)	10 €	11 €
Zusatzreinigung WC-Anlagen (pro Reinigung)	35 €	39 €
Aufbau am Vortag nach Verfügbarkeit	50 % des Entgeltes für die Raumnutzung	
Abbau am Folgetag nach Verfügbarkeit	50 % des Entgeltes für die Raumnutzung	
Sonderreinigung	nach Aufwand	

2) Konferenzräume

Nutzungsentgelte für	01.04.2025 netto	01.01.2026 netto
Raum Schweiz pro Tag	132 €	145 €
Raum Schwaben pro Tag	121 €	133 €
Raum Altdorf pro Tag	121 €	133 €
Raum Bodensee pro Tag	66 €	73 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben pro Tag	242 €	266 €
Zusammenfassung Schwaben/Bodensee pro Tag	187 €	206 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben/Bodensee pro Tag	308 €	339 €
Orchesterproberaum pro Tag	132 €	145 €
Aufbau am Vorabend nach Verfügbarkeit	50 % des Entgeltes für die Raumnutzung	
Sonderreinigung	nach Aufwand	



761.40

Richtlinie „Nutzungsentgelte und weitere
Regelungen für die Überlassung der
Räumlichkeiten des Kultur- und
Kongresszentrums Oberschwaben (KuKO)
in Weingarten“

Große Kreisstadt Weingarten

3) Gewerbliche Ausstellungen

Nutzungsentgelte für	Gilt ab:	01.04.2025	01.01.2026
	Netto	netto	
Gewerbliche Ausstellung pro qm, mindestens jedoch die Grundmiete des jeweilg belegten Saales		11 €	12 €



§ 2 Entgelte für die Inanspruchnahme von technischem Personal

Gilt ab:	01.04.2025 netto	01.01.2026 netto
Entgelte für die Inanspruchnahme von	Pro Stunde	Pro Stunde
Hallenmeister/Bühnenmeister*	60 €	63 €
Techniker Ton*	44 €	47 €
Techniker Licht*	44 €	47 €
Veranstaltungstechniker*	44 €	47 €
Hilfspersonal	31 €	33 €
Einlassdienst	31 €	33 €
Garderobendienst	31 €	33 €
Kostenzuschlag für Sonn- und Feiertage		50 %

*Die Mindestbuchung beträgt im Welfensaal und Staufersaal 3 Stunden.

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 Minuten.

Gilt ab:		
Entgelte für die Inanspruchnahme von	01.04.2025 netto	01.01.2026 netto
Welfensaal: für zusätzliches Umstuhlen während der Dauer der Überlassung	266 €	293 €
Staufersaal: für zusätzliches Umstuhlen während der Dauer der Überlassung	133 €	146 €

Bei Nutzung des Welfensaals mit Bühnenbetrieb oder Einsatz der Scheinwerferanlage ist eine Brandwache verpflichtend. Die entstehenden Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Brandwache wird grundsätzlich durch die Betreiberin organisiert.



§ 3 Entgelte für die Nutzung von technischen Einrichtungen

	Gilt ab:	01.04.2025	01.01.2026
Entgelte für die Nutzung von		Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)		106 €	114 €
Mobile Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)		82 €	89 €
Mikrofon		23 €	25 €
Mikroport (Funkmikrofon)		28 €	30 €
Rednerpult mit Mikrofon		33 €	36 €
Rednerpult ohne Mikrofon		10 €	11 €
Fremdgeräte – Anschluss an Lautsprecheranlage		106 €	114 €
Musikeinspielung in Saal/Foyer		27 €	29 €
USB-Stick		5 €	5 €
Scheinwerferanlage Bühne Welfensaal (Basistarif) inkl. Strom		292 €	315 €
Scheinwerferanlage Staufersaal (Basistarif) inkl. Strom		124 €	134 €
Verfolger /Spot		29 €	31 €
Schwarzlicht Bühnenkante		29 €	31 €
Zusatzscheinwerfer (mobil)		24 €	26 €
Nebelmaschine inkl. Fluid		30 €	32 €
Leinwand 600x400 cm (Welfensaal)		44 €	48 €
Leinwand Rückprojektion (Welfensaal)		71 €	77 €
Leinwand 430x280 cm (Staufersaal)		39 €	42 €
Leinwand 300x250 cm (Alamannen)		34 €	37 €
Mobile Leinwand 200x200 cm		29 €	31 €
Multimediaterminal (videokonferenzfähig/digitales Whiteboard)		200 €	216 €
Videokamera HD mit Stativ		130 €	140 €
Videobeamer mit 4.800 Ansi Lumen		97 €	105 €



Große Kreisstadt Weingarten

Videobeamer mit 7.000 Ansi Lumen	140 €	151 €
Videobeamer mit 21.000 Ansi Lumen	497 €	537 €
Videomischer/Konverter	27 €	29 €
Zusatzmonitor für Beamer	35 €	38 €
Laptop	95 €	103 €
Konzertmuschel	188 €	203 €
Bühnentanzboden	162 €	175 €
Messeverteiler	36 €	39 €
Verlängerungskabel 230V	5 €	6 €
Verlängerungskabel 400V	13 €	14 €
Dolmetscheranlage	Entgelt auf Anfrage	Entgelt auf Anfrage
Konferenzanlage	Entgelt auf Anfrage	Entgelt auf Anfrage
Audiomitschnitt	29 €	31 €

§ 4 Entgelte für die Nutzung von sonstigen Leistungen

Gilt ab:	01.04.2025	01.01.2026
Entgelte für die Nutzung von	Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
Podeste (200x125 cm, 175x100 cm)	16 €	17 €
Podestbühne Staufersaal (3 Podestreihen)	275 €	297 €
Ausstellungstische (180x80, 120x80, 180x45 cm)	3 €	4 €
Tischdecken	4 €	5 €
Rosconi Trennwände 300x200 cm	22 €	24 €
Rosconi Trennwände 400x200 cm	27 €	29 €
Pinnwand 125x150 cm	6 €	7 €
Pinnwand 250x150 cm	12 €	13 €
Flipchart incl. Material	17 €	18 €
Moderatorenkoffer	10 €	11 €



761.40

Große Kreisstadt Weingarten

Richtlinie „Nutzungsentgelte und weitere
Regelungen für die Überlassung der
Räumlichkeiten des Kultur- und
Kongresszentrums Oberschwaben (KuKO)
in Weingarten“

Klavier (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	92 €	99 €
Konzertflügel Steinway D (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	173 €	187 €
Notenständer ohne Beleuchtung	2 €	3 €
Notenständer mit Beleuchtung	3 €	4 €
Garderobenständer mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Schminktisch mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Tanzfläche mobil je m ² (36 m ²)	126 €	136 €
Fahnenmast pro Stück	6 €	6 €
Fotokopien (Papier)	0,50 €	0,50 €
Fotokopien (Folie)	0,50 €	0,50 €
Müllentsorgung pro kg	6 €	6 €
Weitere Technik	Entgelt auf Anfrage	

§ 5 Entgelt für die Nutzung des Stromanschlusses inkl. Strom bis 2 Tage

Gilt ab:	01.04.2025	01.01.2026
Entgelte für die Nutzung von	Betrag/Tag netto	Betrag/Tag netto
1x16A Schuko	18 €	19 €
3x16A CEE	30 €	32 €
3x32A CEE	59 €	64 €
3x63A CEE	119 €	129 €
3x125A CEE	178 €	192 €

§ 6 Zusätzliche externe Leistungen

Zusätzliche externe Leistungen sind auf Anfrage verfügbar und werden mit einem Verwaltungskostenaufschlag in Höhe von 10 % auf den Nettopreis an den Veranstalter weiter berechnet.



Große Kreisstadt Weingarten

§ 7 Gesetzliche Umsatzsteuer

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

§ 8 Verleih von Geräten an externe Dritte

Ein Verleih von Geräten außerhalb des Eigenbetriebes KuKO wird ausgeschlossen.

§ 9 Weitere Regelungen

1) Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte für die Raumüberlassung beinhalten Kosten für Energie, allgemeine Beleuchtung, Kosten für Wasser/Abwasser, Klimatisierung (außer Raum Schweiz), einmalige Bestuhlung und Betischung, Garderobennutzung im Saaloyer oder im Konferenzbereich ohne Personalbereitstellung und ohne Haftung, Standardreinigung und WLAN. Eine Sonderreinigung oder Zwischenreinigung wird gemäß dieser Richtlinie gesondert berechnet.

Am Probetag ist die Inanspruchnahme des technischen Personals zwingend erforderlich und die festgelegten Entgelte werden berechnet. Ein Entgelt für die Überlassung des Raumes fällt in der Regel nicht an, soweit dieser Raum am Probetag nicht anderweitig belegt ist. Der Probetag kann max. 3 Tage vor dem Aufführungstag stattfinden.

2) Ermäßigungen

Abweichend von § 1 dieser Richtlinie werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Hat der Veranstalter seinen Sitz in Weingarten, erhält er bei Veranstaltungen im KuKO einen Abschlag von 20% der Entgelte für die Raumüberlassung gemäß § 1 Ziffer 1 dieser Richtlinie.

Wenn ein Veranstalter innerhalb eines Kalenderjahres 10 Veranstaltungen in einem der Konferenzräume durchführt, so entfällt das Entgelt für die Raumüberlassung in einem Konferenzraum gemäß § 1 Ziffer 2 dieser Richtlinie für die elfte Veranstaltung.

Für die Gewährung eines Zuschusses bei Veranstaltungen für örtliche Vereine und örtliche Organisationen gelten gesonderte, vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien.

In begründeten Einzelfällen kann der Oberbürgermeister der Stadt Weingarten ausnahmsweise eine anderweitige Regelung schriftlich oder in Textform verfügen.



3) Raumüberlassung an politische Parteien

Eine Überlassung des Welfensaales, des Staufersaales oder des Raumes Alamannen an politische Parteien i.S.d. § 2 Parteiengesetz oder an Wählervereinigungen erfolgt nur, wenn sich diese verpflichten, der Öffentlichkeit, inklusive der Presse und der Medien freien Zugang zu ihrer öffentlichen Veranstaltung zu gewähren. Bei Zu widerhandlungen können diese von aktuellen und künftigen Raumüberlassungen ausgeschlossen werden. Zudem wird eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Entgelts für die Raumüberlassung fällig. Hierbei bleiben etwaige Zuschüsse durch die Stadt Weingarten unberücksichtigt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Die Richtlinie „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“ sowie die Anlage 1 „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“ und die Anlage 2 „Benutzungsgebühren für technische und sonstige Einrichtungen für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ zu „Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben in Weingarten“, treten am 31.03.2025 außer Kraft und werden durch diese Richtlinie ersetzt.

Weingarten, den 24.03.2025

Florian Keller

Betriebsleiter Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

